



Lukas Vischer: Wesen und Bedeutung der Berichte von Glauben und Kirchenverfassung

1. Ort und Zeitpunkt des Erscheinens

Lukas Vischer (Hg.): Die Einheit der Kirche. Material der ökumenischen Bewegung, Theologische Bücherei Bd 30, München 1965, 9-28.

2. Historischer Zusammenhang

Lukas Vischer wirkte von 1961 bis 1966 als Forschungssekretär und danach bis 1979 als Direktor der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung am Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf. Die in diesem Band publizierten Texte verdeutlichen die Entwicklung theologischen Fragens und Suchens im Rahmen der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung. Lukas Vischer legte Wert darauf, dass aktuelle ökumenische Gespräche in Kenntnis von bereits erarbeiteten Ergebnissen geführt werden.

3. Inhalt

Berichte ökumenischer Konferenzen sind Dokumente besonderer Art. 1) Sie verdanken ihr Entstehen dem Umstand, dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Frage nach der Einheit der Kirche Christi in neuer Weise aufgebrochen und dringlich geworden ist. Damals nahmen die Kirchen ein geordnetes Gespräch auf und begannen, gemeinsam zu handeln. 2) Die seither stattfindenden Konferenzen geben Rechenschaft über den Stand des Gesprächs; zugleich dienen sie der Selbstprüfung: Welche Schritte können die Kirchen anstreben oder bereits tun? Welche theologischen Probleme erfordern eine gemeinsame Behandlung? Oft tragen geschichtliche Ereignisse dazu bei, dass Fragen in neuer Weise gesehen werden. 3) Trotz mancher Leerläufe lässt sich ein Fortschritt der Bewegung erkennen. Zunächst war es darum gegangen, dass die Kirchenvertreter einander in unmittelbarer Begegnung kennenlernten, ihre unterschiedlichen Überzeugungen nebeneinander stellten und Vorurteile abbauten. Die Weltversammlung in Lund 1952 führte von solchem Gegenüber der Kirchen zu einer gemeinsamen Ausrichtung auf die in Christus bereits gegebene Einheit. 4) Von daher konnten die Delegierten 1961 an der ÖRK-Vollversammlung in New Delhi gemeinsam beschreiben, in welchen Fragen sie eins sein müssen, damit die in Christus gegebene Einheit sichtbar werden kann. 5) Seit der Gründung des ÖRK 1948 ist aus der Begegnung von Kirchenvertretern ein gemeinsames Engagement der Kirchen geworden. Die „Kommission für Glauben und Kirchenverfassung“ führt innerhalb des ÖRK die Arbeit der „Bewegung“ mit gewisser Selbstständigkeit weiter. 6) Die Berichte der Kommission können allerdings keine Verbindlichkeit beanspruchen. Es muss sich im Gespräch der Kirchen selbst erweisen, ob eine bestimmte Formulierung die Wirklichkeit trifft oder nicht, und auch dann hat ein Bericht nur vorläufige Geltung. Andererseits haben die Kirchen mit ihrem Beitritt zum ÖRK ja dessen Ergebnisse zu „ihrer eigene Sache“ gemacht, und Ihre Delegierten wissen, dass sie nicht nur zum Diskutieren zusammengekommen sind, sondern um Gottes Wort in neuer und vertiefter Weise gemeinsam zu erkennen. Aufgrund dieser Überlegungen kann die Verpflichtung der Kirchen, die Berichte wirklich „an sich herankommen“ zu lassen und darauf zu antworten, nicht genug betont werden. 7) Es ist nicht leicht, der Spannung zwischen der wachsenden Gemeinschaft und dem Auftrag jeder einzelnen Kirche standzuhalten. Man mag versucht sein, eine ökumenische Haltung zu propagieren, in der die Frage nach der Wahrheit gar nicht mehr gestellt wird, oder sich umgekehrt wieder hinter konfessionellen Mauern zu verbergen. Und doch lohnt es sich, standzuhalten - angesichts der Verheissung, dass der Vater im Himmel seinen Heiligen Geist geben wird.

Theologische Bücherei

Neudrucke und Berichte aus dem 20. Jahrhundert

Mission und Ökumene

30

Die Einheit der Kirche

Material der

ökumenischen Bewegung



THEOLOGISCHE BÜCHEREI

NEUDRUCKE UND BERICHTE AUS DEM 20. JAHRHUNDERT · BAND 30
MISSION UND ÖKUMENE

Die Einheit der Kirche

Material der ökumenischen Bewegung

Im Auftrag des Referates
für Glauben und Kirchenverfassung herausgegeben von
Lukas Vischer



CHR. KAISER VERLAG MÜNCHEN

1965

Alle Rechte an der deutschen Ausgabe vorbehalten
Printed in Germany
Umschlagentwurf von Rudolf Nieß
Satz und Druck: Buchdruckerei Georg Wagner, Nördlingen

INHALT

Abkürzungen	8
Wesen und Bedeutung der Berichte von Glauben und Kirchenverfassung (Lukas Vischer)	9

I. DIE BERICHTE DER WELTKONFERENZEN

1. Lausanne	29
<i>Erste Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, 3. bis 21. August 1927</i>	
Präambel	29
I. Der Ruf zur Einheit	30
II. Die Botschaft der Kirche an die Welt: Das Evangelium	31
III. Das Wesen der Kirche	33
IV. Das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Kirche	35
V. Das geistliche Amt der Kirche	36
VI. Die Sakramente	40
2. Edinburgh	42
<i>Zweite Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, 3. bis 18. August 1937. Schlußbericht</i>	
II. Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus	42
III. Die Kirche Christi und das Wort Gottes	46
IV. Die Gemeinschaft der Heiligen	54
V. Die Kirche Christi: Amt und Sakrament	57
VI. Die Einheit der Kirche in Leben und Gottesdienst	67
Bezeugung der Einheit im Gehorsam gegen unsern Herrn Jesus Christus	80
3. Amsterdam	82
<i>Erste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 22. August bis 4. September 1948</i>	
I. Die Botschaft der Vollversammlung	82
II. Die Kirche in Gottes Heilsplan	83
III. Die Kirche bezeugt Gottes Heilsplan	90
IV. Das christliche Verhalten gegenüber den Juden	91
4. Lund	93
<i>Dritte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, 15. bis 28. August 1952</i>	
I. Wort an die Kirchen	93
II. Christus und seine Kirche	95
III. Kontinuität und Einheit	101
IV. Formen des Gottesdienstes	117
V. Interkommunion	127
VI. Wo stehen wir?	139

5. Evanston	145
<i>Zweite Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 15. bis 31. September 1954</i>	
Enleitung	145
I. Unser Einssein in Christus	146
II. Unsere Uneinigkeit als Kirchen	150
III. Die Tat des Glaubens	153
Die Erklärung der orthodoxen Delegierten zu Glauben und Kirchenverfassung	156
6. Neu-Delhi	159
<i>Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 18. November bis 6. Dezember 1961</i>	
I. Die Einheit der Kirche	159
II. Folgerungen	166
7. Montreal	181
<i>Vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, 12. bis 26. Juli 1963</i>	
I. Ein Wort an die Kirchen	181
II. Die Kirche in Gottes Plan	183
III. Schrift, Tradition und Traditionen	195
IV. Das Erlösungswerk Christi und das Amt seiner Kirche	212
V. Der Gottesdienst und die Einheit der Kirche Christi	222
VI. Abendmahlsgottesdienste bei ökumenischen Veranstaltungen	231
VII. „Alle an jedem Ort“: Der Vorgang des Zusammenwachsens	237

II. ERKLÄRUNGEN, ENTGEGENGENOMMEN VOM ZENTRALAUSSCHUSS DES ÖKUMENISCHEN RATES DER KIRCHEN

1. Die Kirche, die Kirchen und der ökumenische Rat der Kirchen	251
<i>Die ekklesiologische Bedeutung des Ökumenischen Rates der Kirchen</i>	
I. Einführung	251
II. Die Notwendigkeit, eine neue Erklärung abzugeben	252
III. Was der Ökumenische Rat der Kirchen nicht ist	253
IV. Die Voraussetzungen des Ökumenischen Rates der Kirchen	256
2. Der Ruf der Kirche zu Mission und Einheit	261
I. Der Zweck der Untersuchungen	261
II. Die Terminologie	261
III. Die biblische Grundlage der Einheit und Apostolizität der Kirche	262
IV. Folgerungen für das Leben der Kirche	264
V. Folgerungen für die missionarische Aufgabe in der ganzen Welt	265

3. Christliches Zeugnis, Proselytismus und religiöse Freiheit im Rahmen des ökumenischen Rates der Kirchen	266
I. Der Gebrauch der Ausdrücke „Christliches Zeugnis“, „religiöse Freiheit“ und „Proselytismus“	269
II. Vorgeschichte	272
III. Grundsätzliche Überlegungen	275
IV. Empfehlungen an die Mitgliedskirchen	278

III. VERSCHIEDENE DOKUMENTE ÜBER DIE BEWEGUNG VON GLAUBEN UND KIRCHENVERFASSUNG

1. Gemeinsamer Ausschuß zur Vorbereitung einer Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung	282
I. Letztes Ziel und Zweck	282
II. Unmittelbarer Zweck und Ziel dieses Unternehmens	282
III. Allgemeiner Plan des Vorgehens	283
2. Die Satzungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung	283
3. Bericht der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung an den Zentralausschuß über: Die Zukunft von Glauben und Kirchenverfassung	288
I. Untersuchung und Neubewertung unserer in den Satzungen von Glauben und Kirchenverfassung umrissenen Aufgaben	289
II. Einige weitere Auswirkungen unserer Arbeit	293
III. Folgerungen für die Organisation	295

IV. PUBLIKATIONEN ÜBER GLAUBEN UND KIRCHENVERFASSUNG

1. Die großen Konferenzen	300
2. Offizielle Veröffentlichungen von Glauben und Kirchenverfassung	306
REGISTER	316

WESEN UND BEDEUTUNG DER BERICHTE VON GLAUBEN UND KIRCHENVERFASSUNG

Die Anfänge der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung liegen bereits weit zurück. Die Zahl derer, die an den ersten Konferenzen dabei gewesen sind, wird immer kleiner, und manche, die heute an der theologischen Diskussion teilnehmen, sind mit der Geschichte der ersten Jahrzehnte kaum mehr vertraut. Es kommt immer wieder vor, daß das Gespräch ohne Kenntnis früherer Auseinandersetzungen geführt wird, und nicht jedermann ist sich im klaren darüber, daß wir mit unseren heutigen Überlegungen in der Kontinuität einer Bewegung stehen, die vor mehr als 50 Jahren ihren Anfang genommen hat. Es mag darum richtig sein, die wichtigsten Texte in einem Band zugänglich zu machen. Die Sammlung enthält die Berichte der vier Weltkonferenzen von Glauben und Kirchenverfassung, die Berichte der bisherigen Vollversammlungen des Ökumenischen Rates, soweit sie in die Fragestellung der Bewegung gehören, Äußerungen des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates und einige weitere Dokumente. Diese Texte genügen zwar nicht, um sich ein bis ins einzelne vollständiges Bild der Bewegung zu machen. Dafür müßte auch die Literatur beigezogen werden, die am Ende dieses Bandes aufgeführt ist. Die Sammlung ist aber vollständig genug, um die Entwicklung des theologischen Fragens und Suchens im Rahmen der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung in ihren großen Zügen erkennen zu lassen und damit den Zusammenhang aufzuzeigen, in dem die heutigen Gespräche stehen und geführt werden müssen.

Berichte ökumenischer Konferenzen sind Dokumente besonderer Art. Sie sind unter besonderen Voraussetzungen und Bedingungen entstanden und können nur von dem wirklich verstanden werden, der sich ihrer bewußt ist. Sobald sie losgelöst von der Bewegung, deren Ausdruck sie sind, betrachtet werden, sind ihr Sinn und ihre Bedeutung nicht mehr klar, und es werden zwangsläufig falsche Maßstäbe an sie angelegt. Es ist darum wichtig, daß wir uns über Ursprung und Eigenart dieser ökumenischen Literatur klar werden. Erst dann läßt sich auch die Frage beantworten, inwiefern die Berichte dieser Konferenzen

für die christlichen Kirchen, die an der ökumenischen Bewegung teilnehmen, Bedeutung haben.

1. Rufen wir uns zunächst die geschichtlichen Voraussetzungen in Erinnerung, auf denen die Berichte der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung und mit ihnen ein großer Teil der neueren ökumenischen Literatur beruhen. Sie verdanken ihr Entstehen dem Umstand, daß zu Beginn dieses Jahrhunderts die Frage nach der Einheit der Kirche Christi in neuer Weise aufgebrochen und dringlich geworden ist. Die Sehnsucht, daß die Kirche Christi, die ja ihrem Wesen nach nur eine sein kann, als eine in Erscheinung treten möchte, ist zwar nicht erst in diesem Jahrhundert erwacht. Die christlichen Kirchen haben schon immer um die wahre Einheit in Christus gebeten. Zu allen Zeiten sind Gestalten aufgetreten, die ihren besonderen Ruf im Dienst für die Einheit erkannten, und es sind immer wieder Bewegungen zur Wiederherstellung der Einheit ausgelöst worden. Die Bewegung in unserem Jahrhundert ist aber durch ein besonderes Moment ausgezeichnet. Der Zustand der Spaltung ist den getrennten christlichen Kirchen so unerträglich geworden, daß sie ein in wachsendem Maße *geordnetes Gespräch* aufgenommen und mehr und mehr auch angefangen haben, *gemeinsam zu handeln*. Die neuere ökumenische Bewegung besteht im Gegensatz zu zahlreichen früheren Einheitsbestrebungen nicht darin, daß die Kirchen auf Grund eines bestimmten im voraus festgelegten Verständnisses der Einheit aufgerufen werden, die sie trennenden Gegensätze zu überwinden. Die Kirchen haben sich vielmehr entschlossen, auf Grund ihres gemeinsamen Ursprungs in Christus in ein Verhältnis des Gesprächs zu treten und im Rahmen dieser vorläufigen Gemeinschaft den Weg zu größerer Einheit zu suchen und zu gehen, so wie er ihnen vom Gott gezeigt und geöffnet würde.

Die Entschließung, mit der die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung ihren Anfang nahm, ist in dieser Hinsicht bezeichnend. Die Generalsynode der Protestant Episcopal Church der Vereinigten Staaten stimmte 1910 folgender Resolution zu: „Die Versammlung der Bischöfe (House of Bishops) beschloß übereinstimmend, im Bewußtsein um das immer stärkere Verlangen unter den Christen, daß das Gebet unseres Herrn sich erfüllen möge, daß alle seine Jünger eins seien, damit die Welt glaube, daß Gott ihn gesandt hat, einen gemeinsamen Ausschuß zur Planung einer Konferenz zu bilden, die sich mit Fragen des Glaubens und der Kirchenverfassung beschäftigen solle, und *alle christlichen Gemeinschaften in der ganzen Welt, die unsern Herrn Jesus Christus*

*als Gott und Heiland bekennen, zu ersuchen, gemeinsam mit uns eine solche Konferenz zu planen und durchzuführen.*¹ In dieser ersten Resolution sind bereits alle wichtigen Merkmale enthalten, die die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung kennzeichnen. Die Kirchen, die in Christus als Gott und Heiland ihren Mittelpunkt haben, werden eingeladen, das Gespräch miteinander aufzunehmen. Sie stellen mit diesem Schritt eine gewisse Gemeinschaft untereinander her. Sie nehmen einander um ihres gemeinsamen Herrn willen jedenfalls so weit ernst, daß sie einander begegnen und die Beziehung, in der sie zueinander stehen, einer neuen Prüfung unterziehen. Sie sind bereit, sich mit ihrem Bekenntnis und ihrem kirchlichen Leben einander konfrontieren zu lassen. Und damit ist wirkliche Gemeinschaft entstanden; denn damit, daß die Kirchen dazu bereit sind, beginnen sie, in neuer Weise aufeinander einzuwirken, und diese Gemeinschaft wird immer enger, je länger das Gespräch dauert. Die Trennung wird allerdings dadurch nicht aufgehoben. Die Grenzen werden nicht verwischt. Die Kirchen bleiben ihrem Bekenntnis treu. Sie sind einzig im Zustand der Gespaltenheit in ein neues Verhältnis zueinander getreten.

Die Berichte, die in der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung entstanden sind, spiegeln diese Ausgangslage deutlich wider. Sie sind sowohl in Inhalt als Gestalt geprägt von der Spannung zwischen Einheit und Spaltung. Sie bezeugen auf der einen Seite, daß die Einheit in Christus gegeben ist. Sie zeigen, daß die Kirchen auf Grund dieser Einheit in der Lage sind, sich gemeinsam zu äußern. Denken wir an die Abschnitte, in denen gemeinsame Überzeugungen formuliert sind oder doch zu formulieren versucht werden. Denken wir insbesondere an die Botschaften, die einzelne Konferenzen haben ausgehen lassen und in denen die Kirchen aufgerufen werden, ihrer Einheit in Christus vermehrt Ausdruck zu verschaffen. Auf der anderen Seite lassen die Berichte aber auch die tiefen unüberwundenen Unterschiede erkennen, die die Kirchen voneinander trennen. Denn die Berichte beschränken sich nicht darauf, die Übereinstimmungen wiederzugeben. Es hat von Anfang an zu den Grundsätzen der Bewegung gehört, daß auch Unterschiede in aller Aufrichtigkeit mitzuteilen seien. Und oft sind selbst die Übereinstimmungen in ihrem Inhalt so nichtssagend und in ihrer Formulierung so unbestimmt, daß sie weniger ein Beweis für die Einheit

¹ Vgl. Joint Commission appointed to arrange for a World Conference on Faith and Order. Faith and Order Paper 2, p. 3.

als für die Spaltung sind. Ein bekanntes, oft ironisch zitiertes Beispiel ist der erste Satz, den die Sektion über das Evangelium in Lausanne (1927) zu formulieren vermochte: „Die Botschaft der Kirche an die Welt ist und bleibt das Evangelium von Jesus Christus.“² Oft beruhen Übereinstimmungen auch auf sorgfältig ausgedachten Formulierungen, die zwar von allen Anwesenden in irgendeiner Weise angenommen werden können, für die Einzelnen aber Verschiedenes bedeuten. Die Übereinstimmung besteht dann zwar in den Worten, aber nicht oder jedenfalls nur unvollständig in der Sache, und der Sachkundige versteht sofort, wie sehr gerade solche Sätze Ausdruck der fortdauernden tiefen Spaltung sind. Es wäre falsch, in diesem Zusammenhang von Unaufrichtigkeit zu sprechen. Wenn voneinander getrennte Kirchen das Gespräch miteinander aufnehmen, *müssen* sie zu derartigen Formulierungen kommen. Die verbale Übereinstimmung gibt gewissermaßen den Raum an, innerhalb dessen sich die Kirchen mit ihrem verschiedenen Verständnis begegnen müssen. Sie ist zwar kein wirklicher Konsensus und darf nicht als solcher mißverstanden werden, sie ist aber doch ein gewisser Rahmen für das weitere Gespräch. Die Spannung zwischen Gemeinschaft und Spaltung kommt darum gerade in dieser Eigenart der Konferenzberichte mit besonderer Deutlichkeit zum Ausdruck.

2. Wenn wir sagen, daß die Kirchen in der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung in ein Verhältnis des geordneten theologischen Gesprächs miteinander getreten sind, müssen wir sofort hinzufügen, daß diesem Gespräch eine innere Dynamik innewohnt. Das Gespräch besteht nicht aus einzelnen Begegnungen, die ohne Zusammenhang untereinander sind. Indem sich die Kirchen zu einer Konferenz über Fragen des Glaubens und der Kirchenverfassung einladen ließen, haben sie einen folgenreichen Schritt getan. Die Vorbereitung und Durchführung der ersten Konferenz verband die Kirchen so stark, daß das Gespräch notwendigerweise fortgeführt werden mußte. Die Ergebnisse, die erarbeitet worden waren, mußten ausgewertet und weiter geklärt, die vermehrten Möglichkeiten zu theologischer Auseinandersetzung ausgenutzt werden. Es war darum natürlich, nach einiger Zeit eine zweite Weltkonferenz ins Auge zu fassen, und es ist bis heute ein Kennzeichen der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung geblieben, daß nach Ablauf einiger Jahre zu einer neuen weltweiten Versammlung eingeladen wird. Auf Lausanne (1927) folgte Edinburgh (1937) und nach

² s. II. La 9.

dem zweiten Weltkrieg wurde die Kette durch die Konferenzen von Lund (1952) und Montreal (1963) fortgesetzt.

Diese Konferenzen haben eine doppelte Aufgabe. Sie dienen zunächst dazu, die Ergebnisse des theologischen ökumenischen Gesprächs zusammenzufassen. Die Delegierten suchen sowohl die Fortschritte als die Schwierigkeiten zu formulieren, die sich in der Begegnung der Kirchen ergeben haben. Sie geben auf diese Weise sowohl sich selbst als den Kirchen, die an der Bewegung beteiligt sind, Rechenschaft über den Stand des Gesprächs. Der gemeinsame Rückblick ist aber nicht der einzige Sinn der Weltkonferenzen. Sie dienen zugleich der Selbstprüfung. Die Delegierten müssen sich fragen: welche Schritte können die Kirchen auf Grund des gegenwärtigen Standes heute schon tun, und welche Schritte sollten angestrebt und ermöglicht werden? Sie müssen versuchen, die theologischen Probleme zu ermitteln und zu beschreiben, die sich den Kirchen auf dem Weg zu größerer Einheit stellen und die darum eine besondere gemeinsame Behandlung erforderlich machen. Die Weltkonferenzen haben sich immer wieder als Gelegenheit erwiesen, der theologischen Fragestellung eine gemeinsame Ausrichtung zu geben und haben auf diese Weise beigetragen, die theologische Arbeit der Kirchen zu koordinieren.

Wir sehen also, daß das theologische Gespräch in der Bewegung über Glauben und Kirchenverfassung in einem besonderen Rhythmus vor sich geht. Eine Weltkonferenz faßt zusammen und gibt Anregungen für die Zukunft. Der Bericht der Konferenz wird in zahlreichen einzelnen Begegnungen und Gesprächen verschiedenster Art aufgenommen und diskutiert. Gewisse Anregungen werden verwirklicht, gewisse Fragen in sorgfältiger Arbeit durch eigens dafür bestimmte theologische Kommissionen einer Antwort näher geführt. Gelegentlich stellt es sich heraus, daß der Bericht der Konferenz den wahren Sachverhalt nicht wirklich getroffen hat. Widerspruch wird angemeldet, neue Gesichtspunkte werden hinzugefügt; und zugleich schreitet die allgemeine theologische Arbeit weiter. Neue Ergebnisse werden zu Tage gefördert, und oft tragen auch geschichtliche Ereignisse und Erschütterungen dazu bei, daß die theologischen Probleme in den einzelnen Kirchen in neuer Weise gesehen und beantwortet werden. Denken wir etwa an die Bedeutung der beiden Weltkriege für das theologische Denken. Alle diese einzelnen theologischen Anstrengungen finden ihren Niederschlag im Vorbereitungsmaterial einer neuen Weltkonferenz. Auf Grund der gemachten Erfahrungen wird der Versuch unternommen, die theo-

gischen Probleme der Einheit aufs neue zu formulieren und die Stellen aufzuzeigen, an denen sich dem Gespräch zwischen den Kirchen neue Möglichkeiten eröffnen. Dadurch, daß diese vorbereitenden Berichte in den Kirchen diskutiert und kommentiert werden, werden die Gesichtspunkte noch vervollständigt, und die Konferenz wird auf diese Weise in die Lage versetzt, die ökumenischen Fragen auf neuer Grundlage zu diskutieren.

Diesem Rhythmus entsprechend lassen sich in der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung verschiedene Gruppen ökumenischer Literatur unterscheiden. Da ist zunächst natürlich die *allgemeine Literatur* über die Probleme von Glauben und Kirchenverfassung: Arbeiten und Äußerungen einzelner Theologen, die für die Frage der kirchlichen Einheit bedeutungsvoll sind, Berichte von Tagungen, von kleineren oder größeren Konferenzen, von einzelnen Gruppen, die gemeinsam ein bestimmtes Thema unter dem Gesichtspunkt der Einheit in Christus bearbeitet haben. Manche dieser Veröffentlichungen stehen mit der organisierten Bewegung nur in entfernter und loser Beziehung, andere sind in dieser oder jener Weise durch ihre Arbeit veranlaßt worden, oder sie sind sogar unmittelbar in ihrem Rahmen entstanden. Von diesem allgemeinen Schrifttum ist die Literatur zu unterscheiden, die in direktem Zusammenhang mit einer Weltkonferenz steht. Da ist das *Vorbereitungsmaterial*, das im Blick auf eine Weltkonferenz ausgearbeitet wird. Es besteht in der Hauptsache aus Berichten und Vorschlägen, die den Delegierten als Information, Anregung und Diskussionsgrundlage dienen sollen. Dann der eigentliche *Bericht*, der während der Konferenz selbst entsteht. Er ist in der Regel zusammen mit dem Protokoll der Verhandlungen veröffentlicht worden, damit er nicht als isoliertes Dokument verstanden, sondern im Zusammenhang der Situation gelesen werde. Und schließlich ist die Literatur zu erwähnen, die sich mit den *Ergebnissen einer Konferenz* auseinandersetzt. Sie besteht aus Darstellungen, Artikeln, Aufsätzen und ist so weitverzweigt, daß sie kaum vollständig zu erfassen ist. In einzelnen Fällen ist der Versuch unternommen worden, die Reaktionen auf eine Weltkonferenz in einer Zusammenfassung zusammenzustellen.

Wenn wir den Rhythmus beschreiben, in dem das theologische Gespräch in der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung von einer Konferenz zur anderen weitergeht, haben wir nun aber die innere Dynamik der Bewegung noch keineswegs vollständig erfaßt. Böswillige Zungen werden natürlich immer sagen, daß die Bewegung nichts sei als ein mit

großem Aufwand organisierter internationaler Meinungs- und Austausch, eine unverbindliche Begegnung zwischen Theologen verschiedener Länder, die zwar das theologische Denken anregt und fördert, im Leben der einzelnen Kirchen aber keine wirklichen Spuren hinterläßt. Und dieser Vorwurf ist ohne Zweifel ernstzunehmen! Wenn man die Flut von Büchern, Schriften und Aufsätzen vor Augen hat, die in den letzten Jahrzehnten im Rahmen von Glauben und Kirchenverfassung entstanden sind, muß man sich tatsächlich fragen, zu welchen Ergebnissen all diese gewaltigen Anstrengungen geführt haben. Verbringen wir nicht tatsächlich „unsere Tage wie ein Geschwätz“? Drehen wir uns nicht tatsächlich immer in denselben Fragen, ohne der Lösung der Frage näherzukommen, um derentwillen die Bewegung entstanden ist? Wenn wir die Texte dann aber näher betrachten, stellen wir doch un-leugbare Fortschritte fest. Der Leerlauf mancher Versuche ist zwar offenkundig, und wer die Dringlichkeit der Aufgabe erkannt hat, kann kaum anders als ungeduldig werden. Es kann aber kein Zweifel sein, daß das fortgesetzte theologische Gespräch die Gemeinsamkeit der Kirchen gefestigt und vertieft hat. Die Diskussionen mögen immer wieder zu denselben Problemen zurückkehren; es ist aber offensichtlich, daß sich die Voraussetzungen des Gesprächs im Laufe der Jahrzehnte merklich gewandelt haben. Die Einheit, die die Kirchen untereinander verbindet, ist auch begrifflich klarer erfaßt, und die Fragestellungen sind in weit höherem Maße gemeinsam geworden.

3. Der Fortschritt der Bewegung läßt sich zum Beispiel daran erkennen, wie sich im Laufe der Jahre die Methode des theologischen Gesprächs verändert hat. Die Konferenz von Lausanne (1927) erklärte in ihrem Bericht: „Wir . . . sind hier versammelt, um das, was uns gemeinsam ist und was uns trennt, zu bedenken.“³ Es ging also zunächst einfach darum, einander in unmittelbarer Begegnung kennenzulernen und das Verbindende und Trennende gemeinsam so herauszuarbeiten, daß die Kirchen einander nicht mehr auf Grund von Vorurteilen, Karikaturen oder auch Illusionen sehen, sondern das Verhältnis, in dem sie zueinander stehen, wirklich erfassen. Das Gespräch bemühte sich darum vor allem darum, die verschiedenen „Überzeugungen“ nebeneinanderzustellen und ihr Verhältnis zueinander möglichst präzise zu formulieren. Diese Methode war zunächst notwendig; denn zunächst mußte überhaupt sichtbar werden, welche Realität die einzelnen

³ s. u. La 1.

Kirchen meinen, wenn sie diese oder jene Überzeugung vertreten, und die Begriffe, die sie verwenden, mußten geklärt werden. Konnte aber diese Methode auf die Dauer genügen? Konnten die Unterschiede auf diese Weise wirklich überwunden werden? Wurden nicht durch den immer wiederholten Vergleich die Gegensätze im Gegenteil tiefer? Wurden die Kirchen durch diese Art des Gesprächs nicht geradezu genötigt, auf die Besonderheiten Gewicht zu legen, die sie von anderen Kirchen abheben? Es kann tatsächlich kein Zweifel sein, daß das theologische Gespräch zwischen den Konfessionen in manchen Kirchen zunächst zu einer Wiederbelebung des konfessionellen Bewußtseins geführt hat. Konnte es aber dabei bleiben? Mußten nicht Wege gefunden werden, wie die festgelegten konfessionellen Grenzen durchbrochen werden konnten? Die Diskussionen der zweiten Weltkonferenz in Edinburgh waren noch weitgehend von der Methode des Vergleichs bestimmt. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Vorherrschaft dieser Methode jedoch mehr und mehr überwunden. In Amsterdam machte man noch den Versuch, innerhalb der zahlreichen einzelnen Unterschiede den „tiefsten Unterschied“ zu bestimmen, der die Kirchen voneinander trennt, und glaubte, ihn mit den Stichworten „katholisch“ und „protestantisch“ bezeichnen zu können.⁴ Bereits in Lund wurde aber die Methode des ökumenischen Gesprächs in anderer Weise bestimmt. „Wir haben klar erkannt, daß wir keinen wirklichen Fortschritt auf die Einheit hin machen können, wenn wir unsere verschiedenen Vorstellungen vom Wesen der Kirche und die Traditionen, denen sie eingefügt sind, miteinander vergleichen . . . Deshalb müssen wir durch unsere Spaltungen hindurch zu einem tieferen und reicheren Verständnis des Geheimnisses der uns von Gott gegebenen Einheit Christi mit seiner Kirche hindurchdringen. Wir müssen mehr und mehr begreifen, daß die getrennten geschichtlichen Wege unserer Kirchen ihren vollen Sinn erst dann finden, wenn wir sie in dem Gesamtzusammenhang des Handelns Gottes mit seinem ganzen Volk sehen.“⁵ Diese Formulierung ist von weittragender Bedeutung. Denn damit ist gewissermaßen die Blickrichtung gewechselt. Während bisher die Kirchen einander gegenübergestanden hatten, ist jetzt ein gemeinsamer Blickpunkt gewonnen, der ihrem Gespräch die notwendige Ausrichtung gibt. Die in Christus gegebene Einheit ist jetzt nicht nur Gegenstand einer gemeinsam abgegebenen feierlichen Erklärung, sie ist vielmehr zum

⁴ s. u. Am 5–8.

⁵ s. u. Lu 2.

Ausgangspunkt des gemeinsamen Nachdenkens geworden. Die Kirchen entschließen sich, in erster Linie die „geheimnisvolle Einheit Christi mit seiner Kirche“ zu betrachten und ihre Überlegungen dieser gemeinsam bezeugten Realität unterzuordnen. Sie gehen zwar in ihrem Verständnis der Einheit weit auseinander. Die Einheit Christi mit seinem Volk ist das Band, das sie zusammenhält; sie ist aber verdeckt und verborgen unter zahlreichen Unterschieden, an die die Kirchen durch ihr Gewissen gebunden sind und die sie darum nicht überspringen können. Sie haben darum noch keinen gemeinsamen Zugang zu jener wahren Einheit, die sie doch gemeinsam bezeugen. Und doch verändert sich der Charakter ihres Gesprächs, wenn sie da ihren Ausgangspunkt nehmen und sich gemeinsam darum bemühen, die von Gott gegebene Einheit neu zu verstehen. Sie begegnen einander nicht mehr, um sich voneinander abzugrenzen; sie sind vielmehr in ein gemeinsames Fragen hineingestellt. Sie fragen nicht mehr in erster Linie, welches die Merkmale seien, die sie von anderen Kirchen unterscheiden, sie suchen vielmehr die Unterschiede, die sie trennen, im Lichte ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zu dem lebendigen Herrn der Kirche zu sehen, und es kann kein Zweifel sein, daß sich dadurch manche Fragestellungen unwillkürlich verschieben. Manche Untersuchungen, die nach Lund angestellt worden sind, sind ein deutlicher Beweis dafür.⁶

Die vierte Weltkonferenz in Montreal hat erneut gezeigt, daß das ökumenische Gespräch nur Verheißung haben kann, wenn es sich in der durch diese Methode gewiesenen Richtung bewegt. Die Diskussionen waren zwar mühsam, und es erwies sich als außerordentlich schwierig, zu übereinstimmenden Formulierungen zu gelangen. Die Unterschiede, die die Kirchen voneinander trennen, schienen gelegentlich größer denn je. Die Vertreter der Kirchen wurden sich aber zugleich auch klarer denn je darüber, daß ihre Aufgabe nicht darin bestehen könne, die überkommenen Unterschiede zu vergleichen. Sie fanden sich mit Fragen konfrontiert, die sich nur in beschränktem Maße mit den historischen Unterschieden der Konfessionen identifizieren ließen. Sie sahen sich genötigt, in dieser neuen Situation als getrennte Kirchen gemeinsame Antworten zu suchen. Die Aufgabe, die sich ihnen damit stellte, war beinahe unüberwindlich groß. Die Fragen, denen sie sich gegenüber sahen, waren neu und in mancher Hinsicht gemeinsam. Die alten histo-

⁶ Das beste Beispiel ist das von der Theologischen Kommission über Christus und die Kirche ausgearbeitete Dokument über die Taufe, *One Lord, One Baptism*, SCM Press, 1960; dtsh. in *Kerygma und Dogma*, 8. Jahrgang, Heft 1, Januar 1962.

rischen Unterschiede wirkten aber nach, wenn es darum ging, die Antwort zu suchen. Der durch die Konferenz in Lund vorgeschlagene Ansatzpunkt erwies sich zwar nicht als Zaubermittel, um über die Schwierigkeiten hinauszukommen. Die Unterschiede im Verständnis der zentralen gemeinsam bezeugten Realität Christi waren zu groß. Die Konferenz war sich aber darum nicht weniger darüber einig, daß sich nur durch die gemeinsame Ausrichtung auf die geheimnisvolle in Christus gegebene Einheit Antworten finden ließen. Es zeigte sich endgültig, daß die Methode des Vergleichs ein unangemessener Weg sei. Die Kirchen müssen sich auf die Quelle ihres Seins zurückführen lassen und in dieser Bewegung den Fragen standhalten, die sich ihnen heute unausweichlich stellen.

4. Es hängt eng mit dem Wandel der Methode zusammen, daß auch in einer anderen Frage wichtige Fortschritte erzielt werden konnten. Während es in früheren Zeiten unmöglich schien, die Einheit zu beschreiben, die die Kirchen untereinander zu verwirklichen trachten, ist in neuester Zeit der Versuch einer gemeinsamen Beschreibung unternommen worden, und es sieht so aus, als ob gewisse Hindernisse, die früher unüberwindlich schienen, ihr Gewicht allmählich verlieren würden. Wir haben bereits gesehen, daß die Gründer der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung bewußt darauf verzichteten, eine bestimmte Auffassung der Einheit zur Bedingung der Mitarbeit zu machen. Die Kirchen sollten vielmehr ins Gespräch geführt werden, und die Frage, welche Art der Einheit Gottes Willen entspreche, sollte mit zu den Gegenständen dieses Gespräches gehören. Dieser Entscheid wurde nicht nur aus praktischen Erwägungen getroffen, sondern aus der Erkenntnis, daß die Auffassung der Einheit unlöslich mit dem Lehrbekenntnis der einzelnen Kirchen verbunden sei und daß darum eine Übereinstimmung nur im gemeinsamen Gespräch erarbeitet werden könne. Die Frage wurde denn auch immer wieder aufgenommen, aber es zeigten sich zunächst nur die großen Schwierigkeiten, die damit verbunden waren. In Lausanne wurde der Versuch unternommen, die Kennzeichen der wahren Kirche aufzuzählen. Es wurde dann mit Betonung erklärt, daß „das eine Leben des einen Leibes vor der Welt in Erscheinung treten müsse (that the one life of the one body should be manifest to the world).“⁷ Es wurde aber zugleich mit einiger Ausführlichkeit dargetan, daß die Frage der Unsichtbarkeit oder Sichtbarkeit der Kirche unlösbare Schwierigkeiten bereite, und es ist klar, daß gerade

⁷ s. u. La 22.

in dieser Frage eine gewisse Übereinstimmung notwendig ist, wenn die Einheit beschrieben werden soll, die die Kirchen untereinander verwirklichen müssen. In Edinburgh zeigten sich ähnliche Schwierigkeiten. Der Bericht unterscheidet drei verschiedene Formen kirchlicher Vereinigung: die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen (cooperative action), die Interkommunion und die organische Vereinigung (organic union).⁸ Die Konferenz war aber offenkundig nicht in der Lage auszusagen, welche dieser drei Formen das gemeinsam anzustrebende Ziel sei. Einzelne Delegierte erklärten z. B. ausdrücklich, daß „federal union is not only the most we can achieve but also the most we should desire“, eine Erklärung, die offenkundig gegen den Gedanken organischer Vereinigung gerichtet war. Auch nach dem zweiten Weltkrieg waren nicht sofort Fortschritte möglich. Nach der Gründung des Ökumenischen Rates war es doppelt wichtig, die tiefen Unterschiede zwischen den Kirchen in aller Offenheit ernstzunehmen. Die Erklärung von Toronto stellt denn auch ausdrücklich fest: „... aber keine dieser Auffassungen (von der Einheit) kann ‚die ökumenische Theorie‘ genannt werden. Im ökumenischen Gespräch kommt es ja gerade darauf an, daß alle diese verschiedenen Auffassungen zueinander in dynamische Beziehung treten.“⁹ Nach Lund veränderte sich aber die Lage bald. Nachdem mit so großer Betonung von der in Christus gegebenen Einheit gesprochen worden war, lag es nahe, sich aufs neue gemeinsam der Frage zuzuwenden, auf welche Weise diese Einheit dem Willen Christi gemäß zum Ausdruck gebracht werden könne. Das Ergebnis dieses Bemühens ist die Beschreibung der Einheit, die von der Vollversammlung in New Delhi angenommen wurde. Der Text zählt auf, in welchen Stücken die Kirche eins sein muß, damit die in Christus gegebene Einheit sichtbar werden kann. Diese Aufzählung stellt zwar noch keine volle Übereinstimmung dar. Manche Fragen, die mit der in Christus gegebenen Einheit zusammenhängen, bleiben unbeantwortet, und es ist vor allem zu beachten, daß die Kirchen noch weit davon entfernt sind, die in der Aufzählung erwähnten Kennzeichen der Einheit auf dieselbe Weise zu verstehen. Und doch enthält der Text eine Reihe von bedeutsamen Aussagen. Im Gegensatz zu den ersten Zeiten wird jetzt deutlich erklärt, daß die Einheit sichtbar zum Ausdruck kommen müsse und daß aus allen an jedem Ort, die auf den Namen Christi getauft sind, eine völlig verpflichtete Gemeinschaft werden müsse. Der

⁸ s. u. Ed 113–126.

⁹ S. u. To 7.

Wille zur sichtbaren Einheit ist den Kirchen offensichtlich gemeinsam geworden.

5. Der Fortschritt der Bewegung läßt sich schließlich aber auch daran erkennen, daß die Gemeinschaft des Gesprächs von einer Konferenz zur anderen verpflichtenderen Charakter angenommen hat. Erinnern wir uns in diesem Zusammenhang vor allem an die Gründung des Ökumenischen Rates im Jahre 1948! Es ist klar, daß die Bildung einer festen Gemeinschaft unter den Kirchen dem theologischen Gespräch verpflichtenderen Charakter verleiht. Die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung ist darum durch ihre Integration in den Ökumenischen Rat verändert worden. Zunächst war es einzig darum gegangen, Vertreter der einzelnen Kirchen ins Gespräch zu führen. Die Kirchen gingen damit nur eine geringe gegenseitige Verpflichtung ein. Indem aber die Vertreter der Kirchen in Edinburgh (1937) der Gründung eines ökumenischen Rates zustimmten, gingen sie einen wichtigen Schritt weiter. Sie machten mit diesem Entscheid klar, daß die Begegnung zu einem eigentlichen Engagement geworden war. Die Kirchen leben von jetzt an miteinander. Sie kommen nicht mehr als völlig Getrennte aufeinander zu, sondern fangen an, gemeinsam zu handeln und ihre Einheit vor der Welt zu manifestieren. Ihr theologisches Gespräch erhält dadurch eine Dringlichkeit, die ihm vorher nicht innegewohnt hatte.

Das Gespräch wird denn auch seit der Gründung des Ökumenischen Rates mit viel größerer Intensität geführt. Die Fragen, die in der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung zur Behandlung gekommen waren, werden jetzt noch an den Vollversammlungen und den Sitzungen des Zentralaussschusses diskutiert, und zu den Dokumenten der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung kommen die Berichte der Vollversammlungen und die Erklärungen des Zentralaussschusses hinzu. Das Gespräch findet auf zwei Ebenen statt, und es ist klar, daß dadurch nicht nur ein rascherer Rhythmus, sondern auch eine größere Beteiligung der Kirchen möglich wurden.

Die Berichte der Vollversammlungen unterscheiden sich von denjenigen der Konferenzen für Glauben und Kirchenverfassung in charakteristischer Weise. Sie behandeln in der Regel die großen allgemeinen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Einheit stellen. Sie geben eher Blickpunkte und Anregungen und gehen nicht auf die Einzelheiten der theologischen Diskussion ein. Sie sind allerdings auch repräsentativer, und es kann kein Zweifel sein, daß den theologischen Aussagen einer Voll-

versammlung mehr Gewicht zukommt als denjenigen anderer Konferenzen. Im Verhältnis zu den Vollversammlungen und der Arbeit des Zentralausschusses haben die Weltkonferenzen und Kommissionssitzungen über Glauben und Kirchenverfassung vorbereitenden Charakter. Ihre Aufgabe besteht darin, die theologischen Probleme der Einheit so zu klären, daß die Kirchen auf dem Weg zur Einheit vorwärtsschreiten können.

Die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung ist allerdings nicht einfach im Ökumenischen Rat aufgegangen. Es wurde bei der Gründung des Rates im Gegenteil großen Wert darauf gelegt, daß ihr eine gewisse Selbständigkeit gewahrt bleibe; die besonderen Intentionen, aus denen sie erwachsen war, sollten nicht verloren gehen. Die Bewegung ist darum wohl in den Ökumenischen Rat eingegliedert worden, hat aber zugleich eine gewisse Autonomie behalten. Es wurde eine besondere „Kommission für Glauben und Kirchenverfassung“ gebildet, die für die Weiterführung der Arbeit verantwortlich sein sollte, und es war von vornherein klar, daß auch nach der Gründung des Ökumenischen Rates die Kette der Weltkonferenzen für Glauben und Kirchenverfassung fortgesetzt werden sollte. Die Sonderstellung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung kommt insbesondere darin zum Ausdruck, daß sie nicht allein aus Vertretern von Mitgliedkirchen zusammengesetzt ist, sondern immer auch Vertreter anderer Kirchen umfaßt. Das theologische Gespräch über die Einheit in Christus soll nach wie vor so weit wie möglich gespannt sein, und Kirchen, die sich nicht oder noch nicht zur Mitgliedschaft entschließen können, sollen darum nicht davon ausgeschlossen werden.

Es war ohne Zweifel ein weiser Entschluß, die Bewegung nicht vollständig im Ökumenischen Rat aufgehen zu lassen. Das theologische Gespräch folgt eigenen Gesetzen und braucht Unabhängigkeit und Freiheit, um sich nach seiner Eigenart entfalten zu können. Es muß sich zwar im Rahmen der lebendigen Gemeinschaft der Kirchen vollziehen, darf aber nicht unter die Herrschaft praktischer und pragmatischer Aspekte geraten. Die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung kann darum ihre Funktion am besten erfüllen, wenn ihr eine wenn auch begrenzte Selbständigkeit zugestanden bleibt. Sie ist dann am besten in der Lage, die Probleme aufzunehmen, die durch das Zusammenleben der Kirchen aufgeworfen werden, und ihre Arbeit dann der Gemeinschaft der Kirchen wieder zugute kommen zu lassen. Die Sonderstellung, die die Bewegung für Glauben und Kirchenver-

fassung im Rahmen des Ökumenischen Rates einnimmt, entspricht in gewissem Sinne der Sonderstellung, die der Theologie in der Kirche überhaupt zuzukommen hat, und der Fortschritt der Bewegung läßt sich nicht zuletzt daran ablesen, daß die Kirchen übereingekommen sind, ihr in ihrem Zusammenhang dieses Gewicht einzuräumen.

6. Wenn wir davon sprechen, daß die Gemeinschaft unter den getrennten Kirchen im Laufe der Jahre tiefer und die Übereinstimmung in wichtigen Fragen größer geworden ist, stellt sich unwillkürlich eine weitere Frage. Kann man sagen, daß den Berichten, die im Rahmen der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung erarbeitet worden sind, eine gewisse wenn auch nur begrenzte Autorität zukommt? Kann man z. B. sagen, daß die Erklärungen einer Vollversammlung oder einer Weltkonferenz ein zuverlässiges Bild von der Übereinstimmung unter den Kirchen geben? Kann man sagen, daß sie in irgendeiner Weise für die Kirchen verbindlich sind? Oder sind sie nur einfach als Diskussionsergebnis einer groß angelegten Konferenz gedacht, von dem die Kirchen je nach ihren Bedürfnissen Gebrauch machen können oder nicht? Die Meinungen darüber gehen auseinander. Gelegentlich wird von den Berichten gesprochen, als ob sie den ökumenischen Konsensus unter den Kirchen darstellen und darum auch eine weitgehende Verbindlichkeit für die Kirchen besäßen. Viele, die von dem Wunder der ökumenischen Bewegung ergriffen sind, neigen zu dieser Auffassung. Andere hingegen sehen in ihnen nicht mehr als Dokumente, die als Ausdruck ökumenischen Gesprächs mit Nutzen gelesen werden mögen, die aber keinerlei Autorität für sich beanspruchen können. Was läßt sich dazu sagen?

Wir haben bereits gesehen, daß die Berichte, die in der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung entstanden sind, sowohl in Inhalt als Gestalt geprägt sind von der Spannung zwischen Einheit und Spaltung, in der die christlichen Kirchen leben. Es haftet ihnen darum unausweichlich eine gewisse Unbestimmtheit an. Eine Konferenz für Glauben und Kirchenverfassung kommt nicht zusammen, um über die Fragen, die ihr gestellt werden, eine Entscheidung zu fällen. Sie ist nicht ein Konzil weder im Sinne der ökumenischen Konzilien der Alten Kirche noch im Sinne der päpstlichen Konzilien, selbst wenn sie gelegentlich als Konzil bezeichnet worden ist.¹⁰ Sie tritt zusammen, um die Überein-

¹⁰ W. Elert nannte die Lausanner Konferenz ein Kirchenkonzil. Vgl. E. Schlink, *Oekumenische Konzile einst und heute*, in: *Der kommende Christus und die kirchlichen Traditionen*, 1961; und *Ecumenical Review* XIV, 3, April 1962, pp. 281 ff.

stimmung, die unter den getrennten Kirchen besteht, festzustellen und durch die gemeinsame Erörterung wichtiger Fragen die Gemeinschaft zu vertiefen. Die Berichte haben darum von vornherein nur vorläufigen Charakter. Sie sind nicht mehr als ein erster Versuch, den Konsensus zu formulieren, und es muß sich dann im Gespräch der Kirchen *selbst* erweisen, ob mit dieser Formulierung die Wirklichkeit getroffen ist. Fast alle Berichte sind mit der Formel eingeleitet „received and commended for consideration to the Churches nemine contradicente“ (nemine contradicente entgegengenommen und den Kirchen zum Studium empfohlen). Dadurch ist deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie nicht mehr als Vorschlag und Anregung sein wollen.

Ein Beispiel möge das verdeutlichen. An der Konferenz von Edinburgh (1937) stand die Frage von Gnade und Rechtfertigung zur Diskussion. Zur großen Überraschung aller Teilnehmer gelang es, einen Text auszuarbeiten, der allgemeine Zustimmung fand¹¹. Als die Einigung zustande kam, war die Ergriffenheit groß. Die Anwesenden erhoben sich spontan, um Gott zu danken. Ein wichtiges Hindernis schien beseitigt. Und doch sollte es sich zeigen, daß der Bericht der Zustimmung der Kirchen nicht zu erhalten vermochte. Manche äußerten Bedenken und machten geltend, daß wichtige Gesichtspunkte übergangen worden seien. Der Bericht kann darum nur in sehr beschränktem Sinne als Konsensus gelten, und wir sehen, daß das Gewicht, das einem Bericht zukommt, davon abhängt, inwieweit er von den Kirchen gutgeheißen wird. Die Berichte der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung – seien es Erklärungen einer Vollversammlung oder einer Weltkonferenz – können darum nicht als solche irgendwelche Autorität für sich beanspruchen. Ihre ganze Autorität liegt in der Weisheit, die ihnen innewohnt, und wenn wir ermitteln wollen, ob sie einen Konsensus der Kirchen darstellen, müssen wir fragen, wie sie von den Kirchen aufgenommen wurden. Und es ist sogar nötig, diese Frage immer wieder neu zu stellen, denn es kann sein, daß ein Bericht, der zunächst gut aufgenommen wurde, schon einige Jahre später in anderem Licht erscheint. Die ökumenische Bewegung ist eine dynamische Bewegung. Ständig kommen neue Kirchen mit neuen Erkenntnissen hinzu, und die Kirchen, die von Anfang an daran teilgenommen haben, bleiben nicht dieselben. Es kann darum ohne weiteres geschehen, daß ein Bericht, der zunächst zutreffend und erschöpfend schien, später unter neuen Gesichtspunkten

¹¹ s. u. Ed. 1–18.

erarbeitet werden muß. Diese Vorläufigkeit gehört zu den Kennzeichen der gemeinsamen Wanderung in die Einheit, die Gott seinem Volk in Christus bereitet hat.

Diese Erfahrung der Vorläufigkeit wurde insbesondere in Montreal (1963) gemacht. In der Zeit zwischen der dritten und der vierten Weltkonferenz hatte sich die ökumenische Situation in mehr als einer Hinsicht beträchtlich gewandelt. Die Konferenz in Lund hatte nur einen verhältnismäßig kleinen Ausschnitt der Christenheit vereinigt, in Montreal waren alle großen Traditionen vertreten. Zahlreiche neue orthodoxe Kirchen waren Mitglieder des Ökumenischen Rates der Kirchen geworden. Die Orthodoxie konnte darum eine weit größere Rolle an der Konferenz spielen. Die römisch-katholische Kirche hatte angefangen, ein aktives Interesse an der ökumenischen Bewegung zu zeigen. Römisch-katholische Beobachter und Gäste nahmen an den Verhandlungen teil. Es ist klar, daß sich früher erarbeitete Resultate in dieser neuen Gesprächssituation nicht ohne weiteres voraussetzen ließen. Die vierte Weltkonferenz hat manche alte Probleme wieder neu gestellt.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang auch nicht übersehen, daß die Berichte nicht einmal auf der völligen Zustimmung der Konferenzen selbst beruhen. Die Formel „nemine contradicente“ ist negativ. Sie besagt nicht, daß die Anwesenden in allen Teilen ihr Einverständnis gegeben haben, sondern nur, daß sie keinen Grund gefunden haben, sich ausdrücklich davon zu distanzieren. Es ist darum durchaus möglich, daß selbst unter den Teilnehmern an einer Konferenz manche Vorbehalte bestehen bleiben, und manche mögen auf ausdrücklichen Widerspruch verzichtet haben, weil die Berichte ohnehin nur zum Studium in den Kirchen bestimmt waren. Wir müssen in diesem Zusammenhang vor allem an die orthodoxen Teilnehmer erinnern. Sie haben ihre Vorbehalte oft sogar offen zum Ausdruck gebracht. In Lund gab die Gruppe der Orthodoxen zu Protokoll, daß sie an der Abstimmung nicht teilgenommen habe. In Evanston wurde von den orthodoxen Delegierten eine ausführliche besondere Erklärung verfaßt, und auch in New Delhi war von einer ähnlichen Erklärung zumindest die Rede. Erst an der vierten Weltkonferenz in Montreal haben die orthodoxen Teilnehmer auf jede Sondererklärung verzichtet und sich voll und ganz hinter die erarbeiteten Berichte gestellt. Die gelegentlich gemachten Vorbehalte zeigen aber, daß ein Bericht nicht ohne weiteres als Ausdruck vollständiger Übereinstimmung betrachtet werden darf.

Aber ist das nun alles, was sich über Bedeutung und Autorität dieser

Berichte sagen läßt? Müssen wir uns mit diesen einschränkenden Bemerkungen zufrieden geben? Oder müssen wir im Gegenteil, nachdem diese Einschränkungen gemacht sind, die ganze Frage noch unter einem anderen Gesichtspunkt betrachten? So notwendig es ist, jeglichen Gedanken an eine äußere Autorität der Berichte von vornherein auszuschließen, wäre es doch verkehrt, sie als bloße Diskussionsprodukte einer Konferenz zu betrachten. Mit einer solchen Deutung würde der Tatsache nicht genügend Rechnung getragen, daß die Kirchen, indem sie in der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung ein geordnetes theologisches Gespräch aufnahmen und vor allem indem sie später den Ökumenischen Rat gründeten, eine gegenseitige Verpflichtung eingegangen sind. Sie stehen nicht mehr unverbunden nebeneinander. Sie haben sich zumindest entschieden, die anderen christlichen Kirchen als dauernde Gesprächspartner anzuerkennen und anzunehmen. Sie sind damit in eine Lebensgemeinschaft eingetreten, und es ist offenkundig, daß diese Gemeinschaft einen bestimmenden Einfluß auf alle Kirchen ausübt. Ökumenische Versammlungen sind darum nicht dasselbe wie irgendwelche andere Konferenzen. *Sie sind vielmehr der Ausdruck der dauernden Lebensgemeinschaft unter den Kirchen und repräsentieren den einzelnen Kirchen die Gemeinschaft, in die sie sich begeben haben.* Die Kirchen können darum die Ergebnisse dieser Versammlungen unmöglich nur als Zuschauer betrachten. Sie würden damit nicht nur die Gemeinschaft der Kirchen verachten, sondern zugleich auch ihren eigenen Entschluß, ihr anzugehören, nicht ernstnehmen. Der Entschluß, der dialogischen Gemeinschaft der Kirchen anzugehören, verpflichtet sie vielmehr, die Äußerungen repräsentativer ökumenischer Versammlungen als „ihre eigene Sache“ zu betrachten.

Alle wichtigen ökumenischen Versammlungen sind vornehmlich aus Delegierten zusammengesetzt, die von den Kirchen offiziell ernannt worden sind. Sie werden also nicht irgendwie organisiert, sondern durch die Kirchen selbst bestellt, und damit, daß die Kirchen ihre Delegierten entsenden, bezeugen sie, daß sie von der in Gemeinschaft beratenden Konferenz eine Klärung erwarten. Die meisten Kirchen rufen ihre Gemeinde zur Fürbitte auf, und wenn eine ökumenische Versammlung stattfindet, beten Tausende, daß der Heilige Geist sie bestimmen möge. Die Teilnehmer wissen darum auch, daß sie nicht zusammengekommen sind, um zu diskutieren, sondern um gemeinsam Gottes Wort in neuer und vertiefter Weise zu erkennen. Und wenn wir wirklich um die wahre Erkenntnis bitten, erwarten wir dann nicht auch, daß sie uns

geschenkt werde? Wir reden soviel von der Fragwürdigkeit allen kirchlichen Handelns, daß wir versucht sind, darüber die Verheißung des Heiligen Geistes zu vergessen. Und doch sollen wir darauf vertrauen, daß Gott uns seinen Weg zeigt – selbst über unser Bitten und Verstehen hinaus.

Gibt das alles den Erklärungen, die eine ökumenische Versammlung zu erarbeiten vermag, eine gewisse Autorität? Ist nicht zumindest den Kirchen die Pflicht auferlegt, sie mit Offenheit einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, selbst wenn sie ihnen zunächst fremd und fragwürdig vorkommen? Die Pflicht wird von den Kirchen nicht gleichmäßig gesehen. Sie lassen sich zwar orientieren und ermutigen in der Regel ihre Glieder, sich mit den Berichten auseinanderzusetzen. Es kommt aber noch zu selten vor, daß sie offiziell Stellung nehmen, daß sie ihre Zustimmung zum Ausdruck bringen und Konsequenzen für Lehre und Verfassung ziehen oder daß sie ihre Bedenken anmelden und bessere Formulierungen vorschlagen. Es kommt gewiß vor, und immer mehr Kirchen schaffen die Organe, die diese Aufgabe übernehmen können. Im großen und ganzen vollzieht sich aber die Auseinandersetzung mit den Berichten noch immer auf publizistischer Ebene und rührt nicht wirklich an die Gestalt der Kirchen selbst. Ist das aber nicht im Grunde ein Zeichen dafür, daß die Kirchen die Gemeinschaft unterschätzen, in der sie bereits zusammengeschlossen sind? Sie sind miteinander verbunden und werden im wachsenden Maße gemeinsam geprägt. Sie machen aber nicht die Anstrengungen, die notwendig sind, um diese Gemeinsamkeit gedanklich zu erfassen und ihre Lehre und Verfassung zum Ausdruck zu bringen. Die Verpflichtung der Kirchen, die Berichte ökumenischer Versammlungen wirklich „an sich herankommen“ zu lassen und darauf zu antworten, kann darum nicht genug unterstrichen werden. Die Antworten müßten so erfolgen, daß die ökumenische Situation greifbar wird, und es müßte selbstverständlich sein, daß eine Kirche, die sich nicht äußert, sich stillschweigend mit den vorgelegten Berichten einverstanden erklärt.

7. Wir kommen zu einer letzten Überlegung. Es ist uns nun schon mehrmals deutlich geworden, daß die Berichte der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung den Charakter des Vorläufigen an sich tragen. Sie sind zwar Zeichen der Hoffnung, wenn wir sie unter dem Gesichtspunkt unseres gemeinsamen Weges zu vollkommenerer Einheit in Christus betrachten. Jede – auch noch so bescheidene gemeinsame Formulierung bedeutet einen kleinen Schritt auf diesem Weg. Die Berichte rufen

uns aber gerade durch ihre Unvollkommenheit zugleich in Erinnerung, wie weit wir noch immer voneinander entfernt sind.

Es ist nicht schwer, die Unzulänglichkeiten der ökumenischen theologischen Arbeit nachzuweisen. Leuten, die eine sarkastische Ader besitzen, eröffnet sich hier ein weites Feld. Wer aber von den unbefriedigenden Seiten des ökumenischen Denkens spricht, muß sich im klaren sein, daß er damit nicht allein von der ökumenischen Bewegung, sondern zugleich von den Kirchen selbst spricht. Die Spannung, die die ökumenische Arbeit kennzeichnet, findet sich in anderer Form im Grunde auch in einzelnen Kirchen wieder, und die theologischen Erklärungen ökumenischer Versammlungen mit allen ihren Unzulänglichkeiten entsprechen einem Problem, das sich wenn auch in verschiedener Weise in jeder einzelnen Kirche stellt. Wir vermissen in den ökumenischen Berichten die eindringende Erkenntnis und die klare Formulierung. Soviel Widersprüche und Schwierigkeiten bleiben bestehen, daß es nicht zu einem wirklichen Bekenntnis kommt. Es ist darum klar, daß der Auftrag und die Aufgabe, die Wahrheit Christi in ihrem absoluten Anspruch zu bekennen und zu bezeugen, nach wie vor bei den einzelnen Kirchen liegen. Denn es kann ja nicht sein, daß die Verkündigung „eingestellt“ wird, bis die Kirchen ihre Einheit gefunden haben. Kann aber eine Kirche, nachdem sie mit anderen Kirchen in Gemeinschaft steht, die ihr anvertraute Wahrheit noch genau in derselben Weise bekennen? Ist nicht ihr Bekenntnis durch diese Gemeinschaft in Frage gestellt? Bekennt sie die Wahrheit nicht in dem Bewußtsein und der Hoffnung, daß einst der jetzt getrennten Christenheit das gemeinsame Bekenntnis gegeben werde? Jedenfalls trägt auch das Bekenntnis jeder einzelnen Kirche – wenn auch für jede einzelne Kirche auf verschiedene Weise und in verschiedenem Maße – den Charakter der Vorläufigkeit.

Es ist nicht einfach, dieser Spannung zwischen der wachsenden Gemeinschaft unter den Christen und dem Auftrag jeder einzelnen Kirche wirklich standzuhalten. Die Anforderung ist groß, und die Versuchung liegt darum nahe, ihr auszuweichen. Verschiedene Möglichkeiten bieten sich an. Man kann eine ökumenische Haltung propagieren, in der die Frage nach der Wahrheit überhaupt nicht mehr gestellt wird, oder man kann sich von neuem hinter konfessionellen Mauern verbergen. Man kann bei ökumenischen Schlagworten sein Heil suchen oder sich in hämischer Kritik gefallen. Wenn man die Spannung bedenkt, kann einen tatsächlich ein verzweifelttes Gefühl der Ausweglosigkeit ankommen. Aber ist das alles? Die Spannung hat auch ihre Verheißung für

jeden, der weiß, daß der Vater im Himmel denen, die ihn darum bitten, seinen Heiligen Geist *geben* wird, und es lohnt darum, ihr standzuhalten.